

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	27.11.2018	
Kreisausschuss	29.11.2018	

Betreff:

Berufsausbildung in der Küstenfischerei

Sachverhalt:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Kreisausschusses vom 21.07.1998 / 05.03.2008 gewährt der Landkreis Wittmund den Betrieben der Küstenfischerei zur Erhaltung der Ausbildungsplätze einen Zuschuss in Höhe von 50 % für die Internatsunterbringung der Auszubildenden (Fischwirt/Fischwirtin) während des Blockunterrichts. Er beläuft sich auf durchschnittlich 900,00 € pro Auszubildenden im Jahr.

Vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven wurde mit Schreiben vom 28.05.2018 auf die dortige Förderung der Auszubildenden zum Fischwirt / zur Fischwirtin hingewiesen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte (MAF-BMEL) erhält der Fischereibetrieb pro abgeschlossenem Ausbildungsjahr eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 €, insgesamt 12.000,00 €. Diese Richtlinie ist am 15.12.2015 in Kraft getreten und tritt am 31.12.2025 außer Kraft. Auf die Zuwendung sind andere im Rahmen des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses gewährte öffentliche Mittel anzurechnen.

Eine Förderung der Auszubildenden bei Wiederholung des 1. bzw. 2. Ausbildungsjahres wird nicht gewährt. Nur beim Nichtbestehen der Abschlussprüfung ist eine weitere Förderung möglich.

Für das Jahr 2016 wurden noch zwei Anträge (2015: 3) beim Landkreis Wittmund gestellt (842,50 €). In 2017 bis heute sind keine weiteren Anträge eingegangen. Neben dem Landkreis Wittmund zahlt nur noch der Landkreis Aurich einen Zuschuss. Von dort wird bei Antragstellung auf die Fördermöglichkeiten durch das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven hingewiesen und dabei gleichzeitig um Rücknahme des Antrages gebeten. Eine Einstellung der Förderung ist dort nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Förderung der Ausbildung in der Küstenfischerei dahingehend abgeändert werden, dass bei Ansprüchen nach der o.a. Richtlinie eine Zuwendung seitens des Landkreises Wittmund ausgeschlossen ist.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.5.5.01.000.4317000

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Soweit nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Fischereitätigkeit und der Entwicklung der Fischereiflotte den Fischereibetrieben Zuwendungen für die Berufsausbildung zur Fischwirtin / zum Fischwirt gewährt werden, ist eine Zuwendung seitens des Landkreises Wittmund ausgeschlossen.

Wittmund, den 14.11.2018

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: